



*Euch z. Uhr. , viele Grüße
Karl*

Karl Diller MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Monika Lazar
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 1888 682-42 83
FAX +49 (0) 1888 682-44 97
E-MAIL Karl.Diller@bmf.bund.de
TELEX 886645
DATUM 10. Juli 2007

BETREFF Ihre schriftliche Frage Nr. 31 für den Monat Juli 2007

GZ **VIII A 5 - FB 5032/07/0002**

DOK 2007/0306170

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Mit welchen Strategien wird die Bundesregierung sicherstellen, dass über das bundeseigene Verwertungsunternehmen VEBEG keine Ausrüstungsgegenstände von Bundespolizei und Spezialeinheiten mehr in die Hände von Neonazis geraten (Meldung von AFP, 02.07.2007, 16.39 Uhr)?“,

beantworte ich wie folgt:

Die VEBEG GmbH wird grundsätzlich als Treuhänder ihrer Auftraggeber tätig und beachtet bei der Veräußerung ausgesonderten Materials alle gesetzlichen Bestimmungen. Über Aussonderungen von Ausrüstungsgegenständen, die über die VEBEG verwertet werden sollen, entscheiden allein die Auftraggeber der VEBEG, z. B. die zuständigen Dienststellen des Bundes, der Länder oder der Kommunen. Diese Dienststellen müssen eigenverantwortlich entscheiden, ob ihre ausgesonderten Ausrüstungsgegenstände in den freien Handel gelangen sollen. Als Gesellschafter der VEBEG kann die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, grundsätzlich keinen Einfluss auf die Aussonderungspraxis der jeweiligen Auftraggeber nehmen.

Im Übrigen sind die in Rede stehenden Ausrüstungsgegenstände generell frei handelbar und können über eine fast unbegrenzte Zahl alternativer Wege legal bezogen werden z. B. über einschlägige Groß- und Einzelhändler (Military-Shops). Die VEBEG ist für den Bezug solcher frei handelbarer Ausrüstungsgegenstände nur eine von vielen möglichen Bezugsquellen.

Mit freundlichen Grüßen

